8 MÖGLICHKEITEN DER LADUNGSSICHERUNG AUF PRITSCHEN- UND KASTENFAHRZEUGEN UND PKW

8.1 SICHERUNG SPEZIELLER LADEGÜTER AUF UNTERSCHIEDLICHEN FAHRZEUGEN

8.1.1 Langgut

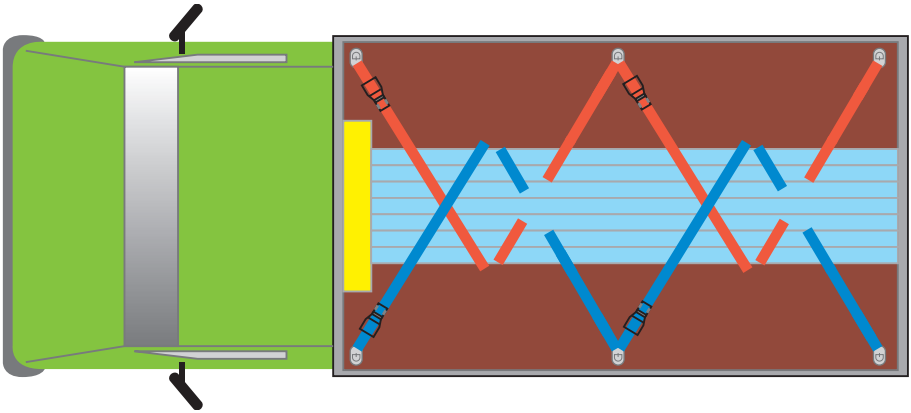

Bild 8.1: Umspannung des Ladegutes, auch Buchtlasching genannt. Anmerkung: Bei Doppelbelegung des Zurrpunktes bitte Belastung beachten.

1. Die Ladung (Langmaterial, z. B. Rohre, Rundstäbe, Stahlprofile usw.) kann durch Umspannen und sollte nach Möglichkeit immer mit Formschluss nach vorn und hinten gesichert werden.
2. Der Formschluss nach vorn zur Stirnwand und nach hinten zur Heckklappe sollte durch Zwischenlegen von Paletten oder Kanthölzern erreicht werden. Diese sind dann ebenfalls zu sichern.
3. Ist der Formschluss nicht durchführbar, besteht die Möglichkeit, Kopfbuchten (auch Kopflasching genannt, → *Bild 8.9*) einzusetzen.
4. Beim Beladen des Fahrzeuges ist auf die richtige Lastverteilung und die vorhandenen Zurrpunkte zu achten.
5. Beurteilung und Festlegung des μ-Wertes. Alternativ sind nach Möglichkeit Antirutschmatten zu verwenden.
6. Als Unterlage bei Langmaterial sind rechteckige Kanthölzer zu verwenden.
7. Es müssen zum Umspannen geeignete Zurrmittel je nach Gewicht der Ladung eingesetzt werden. Auf den LC-Wert der Zurrmittel ist zu achten!
8. Die Zurrmittel werden nur handfest gespannt, so dass die Zurrmittel nicht durchhängen bzw. durchschlagen. Es ist darauf zu achten, dass die Spannrolle der Gurtratsche nicht zu viel loses Gurtband aufwickelt.

Bild 8.2: Zwei Umspannungen hätten hier gereicht, um die Ladung ausreichend zu sichern.

8.1.2 Ladegut zum Niederzurren

Bild 8.3: Dieser Transportbehälter für Airbagmodule (ohne Formschluss) ist stabil genug, um mit 250 daN niedergezurrt zu werden.

Bild 8.4: Auch Leerpaletten müssen gesichert werden. Die Gitterboxpalette steht auf Antirutschmatten und wurde mit einem Zurrgurt niedergezurrt. Vorn ist das Baumaterial mit einem Netz gesichert.

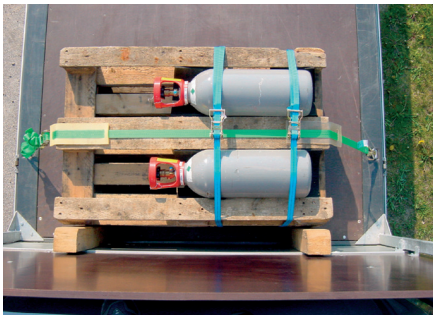

Bilder 8.5 und 8.6: Gasflaschen mit Bündelgurten auf Paletten gesichert, die Gasflaschen auf Antirutschmatten gelegt. Durch Kanthölzer zur Stirnwand wird Formschluss nach vorn erreicht. Der Zurrpunkt kann somit besser genutzt werden.

Hinweis: Bei Gasflaschentransporten z.B. im Kastenfahrzeug darf nach ADR CV36 kein Gasaustausch zwischen Ladeabteil und Fahrerhaus möglich sein. Siehe auch das Merkblatt „Beförderung von Gasflaschen“ der IHK Schwaben: www.schwaben.ihk.de

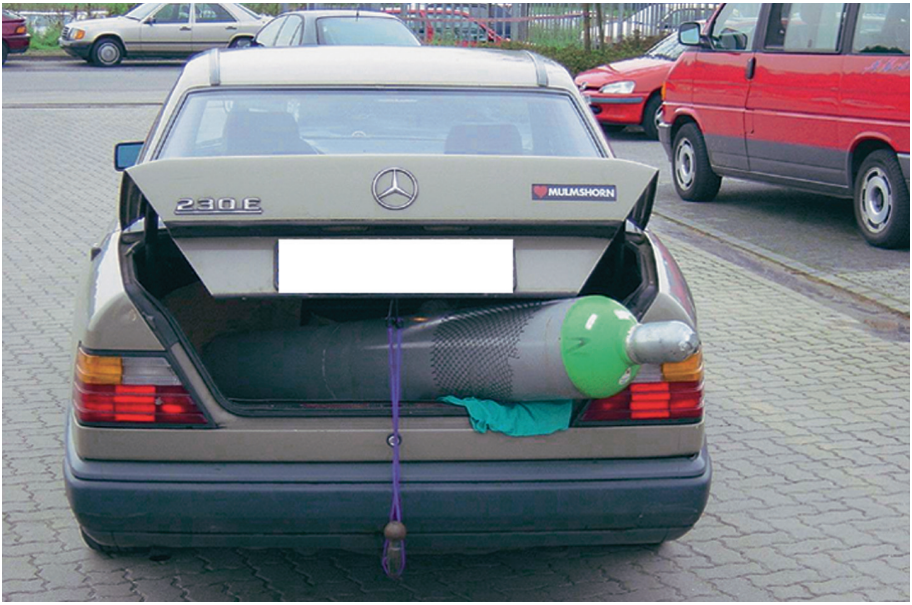

*Bild 8.7: Dieses Fahrzeug ist für den Transport von Gasflaschen **nicht geeignet**. Bei einem evtl. Auffahrunfall besteht die Gefahr, dass das Verschlussventil beschädigt wird und es zu einem großen Schaden kommt. Hinzu kommt, dass ein sicherer Transport von Gasflaschen nach ADR, z.B. 7.5.7.1, so nicht erlaubt ist.*

8.1.3 Ladegut zum Diagonalzurren

Bild 8.8: Eine weitere Möglichkeit ist das Kopflaschingverfahren. Hier lassen sich schwerere Transportgüter auch mit kleinen Gurtmaterialien schnell und gut sichern.

Bild 8.9: Kopflasching mit einer Rundschlinge ist eine sehr effektive Möglichkeit der Ladungssicherung.